

Zensur und Belagerungszustand.

N Berlin, 11. Jan. (Priv.-Tel.) Dem Bericht (im gestrigen Zweiten Morgenblatt) über die Ausführungen des ersten fortschrittlichen Abgeordneten tragen wir noch folgendes nach: Der Redner suchte insbesondere darzulegen, daß die Zensur in militärischer Beziehung seit Einrichtung des Kriegspresseamtes hie und da vielleicht milder geworden sei, aber dafür in politischer Beziehung weit härter eingreife, als dies früher der Fall war. Er legte an einzelnen Beispielen dar, wie sogar heute private Interessenten, die sich über Mitteilungen der Presse beschwert fühlen, bei den Militärbehörden Schutz suchten und den Redaktionen mit dem Eingreifen der Militärbehörden und des Verbots drohten. Die politische Verschärfung bewies er u. a. an dem Vorgehen gegen den Berliner Magistrat. Dieser unterhalte einen eigenen Nachrichtendienst, in dem er die Bürgerschaft über die Maßnahmen der Stadtverwaltung unterrichtet. Selbstverständlich sei, daß auch in diesen Nachrichten Abwehr-Angriffe auf die Berliner städtische Verwaltung und gegen ungerechtfertigte Forderungen an den Magistrat erfolgten. Die Art, wie Berlin während des Krieges die wirtschaftliche Fürsorge betreibe, sei vielfach in der Öffentlichkeit, so insbesondere aber auch in der Kommission des Reichstages lobend anerkannt. Als der Magistrat sich nun hinsichtlich der Versorgung der städtischen Anstalten, insbesondere der Gasanstalt mit Kunden, gegen eine Schädigung der Bürgerschaft durch allzu hohe Forderungen wehrte, wurde ihm eines Tages, nachdem in einer Reihe von Zeitungen unter Berufung auf eine maßgebende Seite der preussischen staatlichen Verwaltung Angriffe erhoben waren, und nachdem insbesondere das Organ der Grubenbesitzer, die „Post“, einen heftigen Angriffsartikel gegen Berlin gebracht hatte, dem Magistrat durch einen Offizier telephonisch mitgeteilt, daß seine Nachrichten in Zukunft der Zensur unterstellt seien. Am nächsten Tag sei eine entsprechende Verfügung des Oberkommandos ergangen. Der Magistrat habe inselgedessen längere Zeit hindurch, da er es seiner Stellung schuldig war, die Unterwerfung des Nachrichtendienstes unter die Zensur abzulehnen, auf die Herausgabe der amtlichen Nachrichten verzichtet.

In neuerer Zeit mache sich namentlich ein Eingreifen der Zensur hinsichtlich der Erörterungen über den Zweckverband geltend. Es sei bei der Dauer des Krieges ganz selbstverständlich, daß zwischen den einzelnen Gemeinden Groß-Berlins und auch zwischen dem Zweckverband und einzelnen Gemeinden Meinungsverschiedenheiten hervortreten. Der Redner erinnert daran, daß Berlin trotz der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten während des Krieges große Werke wie den Nordhafen und die Nord-Südbahn in Angriff genommen und fortgeführt habe. Meinungsauseinandersetzungen mit den Nachbargemeinden und dem Zweckverband ergeben sich daraus von selbst. Wie könne man behaupten, daß in militärischer oder politischer Beziehung die Interessen Deutschlands, denen doch allein die Pressezensur dienen soll, gefährdet würden, wenn derartige Meinungsverschiedenheiten sich ergeben und ausgefochten würden. Der Stadtverordneten-vorsteher M i c h e l e t habe in der letzten Sitzung der Stadtverordneten unverhüllt seine Ansicht über die Wirksamkeit des Zweckverbandes zum Ausdruck gebracht, und es habe nahe gelegen, daß auch die Presse den Gegenstand weiter verfolge. Durch ein Telegramm des Oberkommandos sei aber der Presse die Fortsetzung dieser Debatte verboten worden. Die Wirksamkeit solcher Anordnungen der Militärbehörden sei allein die, daß die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft erregten und dem Burgfrieden schaden, während nach außen hin irgend ein Vorteil nicht geschaffen würde. Höchst auffallend sei es, daß sich die Zensurverfügung nur gegen die offiziellen Nachrichten des Berliner Magistrats richtete, während Korrespondenzen der Nachbargemeinden und des Zweckverbandes völlig frei geblieben seien.

Am heutigen Vormittag setzte der Ausschuß die Beratung über den